

März 2013

Informationen für alle Schülerinnen und Schüler über den Auszeitraum (Raum 225) – den Eltern zur Mitkenntnis

Ab Montag, den 4.3.2013 wird an der Georg-Büchner-Schule in Raum 225 ein Auszeitraum eingerichtet.

Für alle in deiner Klasse oder Lerngruppe gelten die folgenden Grundsätze:

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.

Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

Jede/r muss stets die Rechte der Anderen respektieren.

Damit dir etwas deutlicher wird, wie dies gelingen kann, werden in jedem Raum **Regeln aufgehängt**, an denen du dich orientieren kannst.

Wenn du diese Regeln nicht beachtest, wird dein Lehrer/deine Lehrerin dich deutlich **ermahnen**, so dass du die Chance hast, dein Verhalten zu ändern.

Wenn du **nochmals störst**, musst du in den **Auszeitraum** gehen, damit deine Mitschülerinnen und Mitschüler **ungestört** lernen können.

Du sollst durch deinen Besuch im Auszeitraum erkennen, dass diese Regeln für alle Schülerinnen und Schülern gut sind und wie du es schaffen kannst, sie zukünftig auch einzuhalten.

Was du dabei im Unterricht versäumst, musst du selbstständig nacharbeiten.

Im Auszeitraum musst du **als erstes** möglichst genau aufschreiben, wie es dazu kam, dass du in den Auszeitraum geschickt wurdest.

Als nächstes überlegst du dir ganz genau, was du in Zukunft tun wirst, damit du nicht wieder in den Auszeitraum geschickt wirst. Du schreibst möglichst genau auf, was du machen willst, um die Regeln in Zukunft einzuhalten und den Unterricht nicht wieder zu stören.

Der/die Aufsichtführende im Auszeitraum kann dir dabei helfen und bespricht deinen Reflexionsbogen mit dir. Erst dann kannst du in deine Lerngruppe zurück gehen. Du nimmst für den Lehrer, der/die

Lehrerin, die dich weggeschickt hat, eine **Kopie** deines Reflexionsbogens und den Laufzettel wieder mit und gibst ihm/ihr diesen.

Wenn du in einem Schuljahr **zum dritten Mal** in den Auszeitraum geschickt wurdest, werden deine Eltern darüber informiert und es kommt ein Vermerk in deine Schülerakte. Solltest du auch noch **ein fünftes Mal** in den Auszeitraum geschickt werden müssen, müssen deine Eltern zu einem Gespräch in die Schule kommen. Wir bieten den Auszeitraum als Angebot zur Verhaltensänderung **maximal acht Mal** an.

Falls du auch **im Auszeitraum stören** solltest, musst du sofort zur Schulleitung und wirst für den Rest des Tages vom Unterricht ausgeschlossen. Deine Eltern werden angerufen und müssen dich in der Schule abholen.

Es gibt aber auch **noch eine andere Möglichkeit**, in Ausnahmefällen den Auszeitraum zu nutzen. Solltest du nämlich einmal in einer extremen persönlichen Krise stecken, du nicht mehr weiter wissen und dich daher nicht in der Lage sehen, dem Unterricht weiter zu folgen, kannst du den Auszeitraum auch einmal **aus eigenem Wunsch** aufsuchen. Du musst dann den Lehrer bitten, dir einen Laufzettel auszufüllen. Im Auszeitraum findest du immer **Ansprechpartner**, ein offenes Ohr und mögliche **Hilfestellung**.

Liebe Eltern,
bitte bestätigen Sie auf untenstehendem Abschnitt Ihre Kenntnisnahme des neu eingerichteten Auszeitraumes und geben diesen Ihrem Kind bis spätestens 14.3. wieder mit in die Schule.

Bitte abtrennen und dem stellvertretenden Klassenlehrer abgeben

Ich habe die Informationen über den neu eingerichteten Auszeitraum an der Georg-Büchner-Schule zu Kenntnis genommen.

....., Ich habe ein Kind in Klasse
Name in Druckbuchstaben

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten